

An die Söhne des Bundes B'nai Brith – März 2019

**Horst Mahler – Gefangenenlager – JVA Brandenburg
Anton-Saefkow-Allee 22 in 14772 Brandenburg**

im März 2019

2. Offener Brief an die Söhne des Bundes B'nai Brith – 2. Offener Brief

Ihr Gotteslästerer,

hört ihr schon das Grollen kommenden Unheils? Das Fundament eurer Weltherrschaft zeigt Risse. Damit meine ich nicht die Krise der BANK. Euer Heiligstes, die "Holocaust-Kirche", wankt. Bald stürzt sie ein. Das "Bundesverfassungsgericht" der "Bundesrepublik Deutschland", euer Knecht, versetzt ihm die tödlichen Schläge vermutlich nicht mit Absicht, sondern aus Dummheit.

Es war das verdienstvolle Wirken der Publizistin Ursula Haverbeck (90), das die Karlsruher „Richter“ in eine Lage gebracht hat, in der sie nur noch Fehler machen konnten. Dabei haben sie sich den denkbar größten ausgesucht. Sie haben es doch fertiggebracht, die Strafverfolgung der so genannten Holocaust-Leugner mit dem Satz zu begründen:

„Die Leugnung, daß ein Verbrechen geschehen ist, ist ein Gutheißen eben dieses Verbrechens.“

Mit diesem Spruch des höchsten Gerichtes ist die BRD als Unrechtsstaat gekennzeichnet, wenn sie denn ein Staat wäre. Sie ist aber eine Fremdherrschaft, die der Vater des Grundgesetzes, der Staats- und Völkerrechtler Prof. Dr. Carlo Schmid, fach- und sachkundig als „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ klassifizierte.

Mit uns Deutschen kann man vieles machen. Unsere „Blauäugigkeit“ ist sprichwörtlich. Weil wir im Menschen grundsätzlich das Gute sehen, kann man mit Lügen bei uns viel erreichen. Ihr habt aber etwas Wichtiges übersehen: Wir haben – im Gegensatz zu euch – Anstand und Ehrgefühl. So verletzt es uns, wenn man uns zumutet, offensichtlichen Schwachsinn für die Wahrheit zu halten, aber genau das habt ihr vermittelst eurer Richterpuppen versucht.

Karlsruhe hat den Bogen überspannt.

Ursula Haverbeck ist dadurch bekannt geworden, daß sie – eine Zeitzeugin – den von euch erhobenen Vorwurf gegen das deutsche Volk, es habe die europäische Judenheit in den Jahren 1941-1945 fabrikmäßig abgeschlachtet, nicht gelten lassen wollte.

Wir Deutsche glauben nicht an euren Gott Jahwe und seine unzähligen Völkermordandrohungen gegen die Völker, einschließlich seines „Eigentumsvolks“.

Ursula Haverbeck hält dafür, daß das deutsche Volk – ihr Volk – gar nicht fähig sei, den von euch behaupteten Völkermord zu begehen. Völkermord ist für sie ein so schreckliches und verwerfliches Verbrechen, daß sie mit all ihren Seelenkräften – jetzt auch noch im hohen Alter – um einen Freispruch für das deutsche Volk kämpft. Dafür sitzt sie jetzt mit 90 Jahren im Gefängnis.

Und ihr? Was macht ihr? Ihr laßt durch eure Bauchredner verkünden, sie habe den behaupteten Völkermord an den Juden Europas „gutgeheißen“.

Das werdet ihr uns büßen. Ihr werdet es büßen mit dem Verlust der Weltherrschaft, die euch von eurem Gott versprochen wurde als Entschädigung dafür, daß ihr auf Grund des euch von Jahwe befohlenen Zerstörungswerkes von allen Völkern gehasst werdet (Jesaja 60, 12-16).

Wir werden euch aus der Macht setzen damit, daß wir den Völkern enthüllen, daß – was immer euch in der Weltgeschichte widerfahren sein mag – aus dem Willen Jahwes euch zugestoßen ist. Daß ihr demgemäß euren Eigentumsgott lästert, indem ihr vortäuscht, einem „Götzen“ – dem deutschen Volk (dem „edomitischen Germanien“) – in die Hände gefallen zu sein, und Jahwe euch nicht helfen konnte.

Ihr seid es doch gewesen, die dem christlichen Abendland den Atheismus als neue Religion (Aufklärung) aufgezwungen habt, damit niemand mehr auf den Gedanken kommt, euer Schicksal, (das Nein zum Leben der Völker zu sein / Martin Buber) als weltliches Dasein Jahwes, des Satans, zu deuten.

Ihr habt immer gewusst, daß euch von uns die „Abschüttelung des Jochs Jakobs“ droht (1. Mose,27,40). Und seit Jahrhunderten richtet ihr an Jahwe das Stoßgebet, daß er dieses Schicksal von euch abwendet (Talmud, Megilla Fol. 6b). So war eure Weltpolitik so gestaltet, daß sie euer Flehen bewehrt. Und die Völker haben es nicht bemerkt, sondern Deutschland für den Kriegstreiber gehalten.

Die Erfindung der Holocaust-Kirche ist euer Unternehmen, in eigener Regie eure Gebete in Wirklichkeit zu überführen. Damit habt ihr euch von Jahwe abgewandt. Da ist nun nichts mehr, das euch als Volk erhalten wird. Israel ist kein Thema mehr.

Enthüllt ist das Geheimnis der Beschneidung eurer männlichen Nachkommen am 8. Tag nach der Geburt. Sie ist die Traumatisierung, die Hebräer zu Juden macht, denen dadurch eine namenlose Angst zum Lebensgefühl wird, die sie mit bedingungslosem Gehorsam gegen Jahwe bekämpfen. Diesen Weg habt ihr mit dem Holocaust-Narrativ für immer verlassen. Jetzt wird euch die frei flottierende Angst in den Wahnsinn treiben. In diesem Zustand werdet ihr Dinge tun, die die Heerscharen der Völker gegen euch aufbringen, von denen ihr jetzt verschlungen werdet.

Doch von ihnen kommt auch die Rettung für Israel dadurch, daß sie der Knabenschändung – notfalls mit Gewalt – ein Ende setzen. Diese Rettungstat macht Satans Volk zu einem Menschevolk – binnen 40 Jahren. Den nicht mehr durch Beschneidung traumatisierten Nachkommen Israels wird man den völkermörderischen Jahwe nicht länger als ihren Gott aufschwätzen können. Sie werden den Weg Gilad Atzmons beschreiten und sich von Jahwe

freimachen. Er hat Jahwe als eine böse Gottheit erkannt und reagiert wie Menschen allgemein auf das Böse reagieren.

Im Talmud (Megilla 6b) ist dokumentiert, daß ihr das deutsche Volk für den Frevler haltet, der euch entmachten wird. Von daher der Hass gegen unser Volk! Es ist „heiliger Hass“, der keinen irdischen (endlichen) Anlass hat – schon gar nicht die Judenverfolgung im 20. Jahrhundert. Ein „Heiliger“ unserer Tage, der Erzlügner und zweifache Nobelpreisträger (für Literatur und Frieden) Elie Wiesel, ist mein Zeuge. Er schreibt:

“Jeder Jude sollte irgendwo in seinem Herzen eine Zone des Hasses bewahren, des gesunden, männlichen Hasses gegen das, was der Deutsche verkörpert und was im Wesen des Deutschen liegt.“ (Elie Wiesel, „Appointment with Hate“, Legends of Our Time, New York 1968, S. 177 f.)

Ein halbes Jahrhundert vor ihm und ohne die Erfahrung der deutschen Judenpolitik zwischen 1933 und 1945 schrieb der vielgelesene Jude Cheskel Zwi Klötzel:

“Ich glaube, man könnte beweisen, daß es im Judentum eine Bewegung gibt, die das getreue Spiegelbild des Antisemitismus ist, und ich glaube, dieses Bild würde vollkommener werden wie nur irgendeines. Und das nenne ich das ‚große jüdische Hassen‘ ...

Man nennt uns eine Gefahr für das ‚Deutschtum‘. Gewiss sind wir das, so sicher, wie das Deutschtum eine Gefahr für das Judentum ist. Aber will man von uns verlangen, daß wir Selbstmord begehen? An der Tatsache, daß ein starkes Judentum eine Gefahr für alles Nichtjüdische ist, kann niemand rütteln. Alle Versuche gewisser jüdischer Kreise, das Gegenteil zu beweisen müssen, kann also als ebenso feige wie komisch bezeichnet werden. Und als doppelt so verlogen wie feige und komisch. Ob wir die Macht haben oder nicht, das ist die einzige Frage, die uns interessiert, und darum müssen wir danach streben, eine Macht zu sein und zu bleiben.“ (Cheskel Zwi-Klötzel, Das große Hassen, Janus Nr. 2/1912; zitiert nach Theodor Fritsch, Handbuch der Judenfrage, Hammer Verlag, Leipzig 1944, S. 307)

Die Zeiten, in denen wir Deutsche uns gar nicht mehr trautes, solche Gedanken an uns heranzulassen, sind endgültig vorbei. Ihr werdet uns nie wieder vorschreiben können, wie wir zu denken haben. Die Deutsche Idealistische Philosophie – insbesondere das Denken, das Hegel der Menschheit gezeigt hat, – ist auferstanden. Gott und Mensch kann danach nicht mehr als getrennt gedacht werden. Der Atheismus ist damit undenkbar geworden. Gott ist. Nicht im Jenseits. Er erscheint sich als Welt, um sich zu erkennen. Die Weltgeschichte ist die Entwicklung seines Selbstbewußtseins. In ihr geht es also vernünftig zu. Was wirklich ist, ist vernünftig; was vernünftig ist, ist wirklich (Hegel).

Geschichte ist keine Tatsache, die man als solche im Tatbestand eines Gesetzes fassen kann. Der „Holocaust“ ist keine Tatsache – schon gar nicht offenkundig.

Das strafrechtliche Verbot, den „Holocaust“ zu leugnen, ist das Verbot, euren Gott Jahwe und seine Macht in der Welt zu leugnen. Die „Holocaust-Religion“ ist die ALLEN Völkern feindliche Fremdherrschaft des Judentums.

Schon Jesus, der Christus, hat euch Juden als vom Teufel abstammend gekennzeichnet (Joh 8, 44) und das Wirken des Rabbinats (Schriftgelehrte und Pharisäer) als das „Machen der Juden zu Kindern der Hölle“ verurteilt (Matthäus 23, 15).

Das religiöse Argument hat wieder einen Boden – im Vernunftdenken. Und die Vernunft erkennt euch auf der Grundlage eurer heiligen Bücher als Satanisten. In der Offenbarung des Johannes (Apokalypse) werdet ihr als „Synagoge des Satans“ identifiziert (Offenbarung 3, 9).

Ihr betrügt die Welt. Dieses Wissen nimmt euch alle Macht – auch die Macht des Geldes. Dieser Machtverlust ist Hoffnung für euch.

Die Deutung eurer Existenz in der Begrifflichkeit der Vernunft ist die einzig verlässliche Garantie für euer Überleben in den Völkern – nun nicht mehr als eine exklusive Kultgenossenschaft, sondern als Einzelwesen und geduldete Fremdlinge. Diese Gnade wird euch zuteil durch das Wort des Apostels Paulus, des Begründers der christlichen Theologie, daß ihr Feinde seid um unseretwillen (Römer 11, Vers 20). So ist es unsere Schuldigkeit, diesen Feind nicht zu töten.

Die Deutsche Idealistische Philosophie hebt an mit dem Schuster aus Görlitz, Jakob Böhme (1575 – 1624). Er hat den Schlüssel gereicht zur Erkenntnis der Wahrheit der Deutsch-Jüdischen Feindschaft, die Paulus noch als ein Geheimnis ausgesprochen hat:

“Ich will euch, liebe Brüder, nicht verhehlen dieses Geheimnis, auf dass ihr euch nicht auf eigene Klugheit verlaßt: Blindheit ist Israel zum Teil widerfahren, so lange bis die Fülle der Heiden eingegangen ist, und als dann wird das ganze Volk Israel gerettet werden, wie geschrieben steht (Jesaja 59, 20; Jeremias 31, 33): Es wird kommen aus Zion der Erlöser, der da abwendet das gottlose Wesen von Jacob. Und dies ist mein Bund mit ihnen, wenn ich ihre Sünden werde wegnehmen.

Nach dem Evangelium sind sie zwar Feinde um euretwillen; aber nach Gottes gnädiger Wahl sind sie Geliebte um der Väter willen.

Denn Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen.“

(Römer 11, 25 – 29)

Ihr seid die „Widerwärtigkeit“, ohne die wir nicht wüßten, was wir sind (nach Jakob Böhme). Und wir sind vielleicht die Zuchtrute Jahwes, durch die er euch antreibt, diese Widerwärtigkeit zu sein. Uns verbindet nicht Völkerfreundschaft, sondern heilige Feindschaft.

Merkt ihr, wie lächerlich und zugleich gefährlich es ist, dieses Heilsgeschehen in der „Holocaust-Kirche“ verstecken zu wollen? Wenn ihr diese nicht freiwillig verlaßt, wird euer Volk unter ihren Trümmern begraben werden.

Seht ihr nicht die Sturmwolken am Horizont?

Die Holocaust-Justiz bröckelt. Der Aufstand wird beflügelt von Thomas Fischer, dem Verfasser des einflußreichsten Kommentars zum Strafgesetzbuch. Er treibt das Bundesverfassungsgericht vor sich her. Dieses hat mit dem „Wunsiedel-Beschluss“ vom 4. November 2009 reagiert. Fischer hatte in einer Monographie aufgezeigt, wie seine Richterkollegen den Ausdruck: “in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören” bei der Bestimmung des von §130 StGB „geschützten“ Rechtsguts mißbrauchten. Mit dem Wunsiedel-Beschluss schien das Bundesverfassungsgericht die schlimmsten Auswüchse beseitigen zu wollen. Das war aber wieder nur eine talmudische Täuschung.

Thomas Fischer aber gibt keine Ruhe. In Randnummer 25 der Erläuterung von §130 StGB (Volksverhetzung in der Begehungsform der Holocaust-Leugnung) deckt er auf, daß die „Rechtsprechung“ von einer Beweislast-Umkehr ausgeht. Der Beschuldigte werde mit dem Beweis belastet, daß sein „Leugnen“ des „historischen Gesamtgeschehens“ Holocaust keine Billigung desselben sei. Man nennt das eine „probatio diabolica“ (teuflische Beweisführung). Das ist eine tickende Zeitbombe. Und es sieht so aus, als würde diese gerade hochgehen.

Daß zur Auslösung des staatlichen Strafanspruchs der Staat die Schuld des Angeklagten beweisen muß, ist das Fundament der Rechtsstaatlichkeit. Die Bundesrepublik Deutschland als „Rechtsstaat“ zu bezeichnen, ist eine offenbare Lüge. Zwar war sie zu keinem Zeitpunkt ein Rechtsstaat, aber jetzt lieferte das Bundesverfassungsgericht mit dem Haverbeck-Beschluss den jedem unmittelbar einleuchtenden Beweis an einem konkreten Beispiel, das jedem redlich gesonnenen Bürger „unter die Haut“ geht. Und dieser Beschluss geht über die Feststellung Fischers weit hinaus. Das Besondere daran ist der Umstand, daß das Bundesverfassungsgericht mit der Gleichsetzung von Leugnung und Gutheißen tief in die talmudische Rabulistik eingetaucht ist. Dieses Sprachwerk ist für einen christlich geprägten Menschen so exzeptionell, daß es verdient, mit der entscheidenden Aussage im Wortlaut wiedergegeben zu werden. Ihr würdet sonst wieder bestreiten, daß so etwas in der Welt ist. Die Reaktion des Christen darauf ist tiefste Verachtung für die Verfasser des Beschlusses.

Die Karlsruher Missetäter formulieren:

“Nach den vorgenannten Grundsätzen ist davon auszugehen, daß die Tatbestandsmerkmale der Billigung und Leugnung eine tatbestandsmäßige Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens indizieren.

....

Für die Tatbestandsvariante der Leugnung gilt nichts anderes. Die Überschreitung der Friedlichkeit liegt hier darin, daß die Leugnung als das Bestreiten des allgemein bekannten, unter dem Nationalsozialismus verübten Völkermordes vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte nur so verstanden werden kann, daß damit diese Verbrechen durch Bemäntelung legitimiert und gebilligt werden. Die Leugnung wirkt damit ähnlich wie eine Billigung von Straftaten, die in §140 StGB auch sonst unter Strafe gestellt ist... und kommt auch ihrerseits der Verherrlichung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft nach §130 Abs. 4 StGB gleich.” (BVerfG vom 22.06.2018, 1 BvR 673/18)

Das ist Rechtsbeugung in reinster Form. Die kriminelle Energie, mit der sie in Szene gesetzt worden ist, ist atemberaubend.

Handstreichartig maßen sich die „roten Roben“ eine überverfassungsrechtliche Derogativ-Gewalt an, „Ausnahmen“ von Grundrechten „anzuerkennen“.

Herr über das Grundgesetz sind Bundestag und Bundesrat. Allein sie können mit 2/3-Mehrheit Änderungen des Grundgesetzes beschließen. Karlsruhe hätte also der Verfassungsbeschwerde von Ursula Haverbeck stattgeben müssen, nachdem sich die „Richter“ endlich dazu bekannt hatten, daß das Verbot der Holocaust-Leugnung ein Sondergesetz gegen eine bestimmte Meinung ist und damit unter das im Artikel 5 Abs. 2 Grundgesetz enthaltene Verbot fällt.

Die Beanspruchung einer „Anerkennungskompetenz“ für Ausnahmen von Grundrechten verstößt gegen das verfassungsrechtliche Gewaltenteilungsprinzip (Artikel 20 Abs. 2 GG).

Karlsruhe hätte §130 Abs. 3 StGB für nichtig erklären müssen. Es hätte dem Gesetzgeber allenfalls signalisieren dürfen, daß es ein Verbotsgesetz als ein Grundrechtseinschränkendes Gesetz im Sinne des Artikels 19 Abs. 1 Satz 1 GG passieren lassen würde, wenn dieses unter Beachtung des Zitiergebots des Artikels 19 Abs. 1 Satz 2 verabschiedet würde.

Wollen sich die „Richter“ etwa mit der Einlassung verteidigen, daß ihnen diese Rechtslage nicht bewusst gewesen sei? Sicher nicht!

Den „Hütern der Verfassung“ war selbstverständlich bewusst, daß im Jahre 2009, als das Problem offen erkannt war, der Bundestag das Verbotsgesetz nicht noch einmal beschließen würde. Die Bundesverfassungsrichter a.D. Hassemer und Hoffmann-Riem hatten bereits öffentlich ihre Bedenken kundgetan. Man hätte sich auch daran erinnert, daß die CDU-Fraktion des Bundestages sich 1994 geschlossen gegen das Verbotsgesetz ausgesprochen hatte. Dem damaligen Zentralratsvorsitzenden Bubis war es nur knapp gelungen, die Abgeordneten umzustimmen.

Der „Zentralrat der Juden in Deutschland“ wird wohl die erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben, um sicherzustellen, daß der Judenheit das Leugnungsverbot nicht aus der Hand geschlagen wird. Die einzige Möglichkeit, das zu verhindern, war die Herauslösung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Gewaltenteilungsgefüge des Grundgesetzes, damit dieses in die Lage kommt, das Leugnungsverbot ungeachtet der Artikel 19 und 79 GG zu retten.

So ist es geschehen.

Was sich im Falle Haverbeck ereignet hat, ist der Übergang der verdeckten in eine offene Fremdherrschaft. Denn welcher Wille kann jetzt noch als bestimmend für das „Bundesverfassungsgericht“ gedacht werden?

Als Organ der jüdischen Fremdherrschaft über das deutsche Volk hat sich Karlsruhe auch kaltschnäuzig über das grundgesetzliche Rückwirkungsverbot für Strafnormen (Artikel 103 GG) hinweggesetzt. Im Zeitpunkt der „Tatbegehung“ durfte Ursula Haverbeck davon ausgehen, daß Artikel 5 Grundgesetz uneingeschränkt gilt.

Es ist ein Treppenwitz der Weltgeschichte, daß ausgerechnet der Haverbeck-Beschluss allen Juristen, die als Staatsanwälte oder Richter in „Holocaust-Fällen“ tätig auf eine Verurteilung abgezielt haben, jetzt die Schamesröte ins Gesicht treiben wird. Sie müssen sich schämen, weil sie es unterlassen haben, durch Vorlage beim Bundesverfassungsgericht die Nichtigkeit des Leugnungsverbots geltend zu machen. Sie waren zu feige.

Das, was das Bundesverfassungsgericht jetzt ausgesprochen hat, – daß das Leugnungsverbot gegen Artikel 5 Grundgesetz verstößt -, war jedem juristischen Laien, also auch jedem Juristen einleuchtend. Damit waren in jedem Leugnungsfall die Voraussetzungen für eine Vorlage nach Artikel 100 Grundgesetz, die dort zwingend vorgeschrieben ist, gegeben.

Damit nicht genug: Der Vorwurf der Feigheit gilt allen Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Notaren, mithin den „Wahrern des Rechts“ in unserem Lande. Sie haben weggesehen und geschwiegen – auch dann noch, als ihre Kollegen ins Gefängnis geworfen wurden, weil sie in Leugnungsfällen die Angeklagten verteidigt haben mit dem Argument,

daß ihre Mandanten nicht die Unwahrheit gesagt haben und die Richtigkeit ihrer Behauptungen beweisen könnten.

Der Holocaustismus betrifft nicht nur eine unbedeutende Nische des Lebens unseres Volkes, sondern den Kern unserer geistigen Existenz, in dem sich bei selbstbestimmter Prägung des völkischen Bewußtseins unser Identitätserlebnis herstellt, durch das wir erst ein Volk mit Willensfähigkeit (Staat) sind.

Es ist euer Kriegsziel, diesen Bildungsprozeß für alle Zukunft zu unterbinden. Es ist das die talmudische Modalität des Völkermordes.

Dieses Ziel könnt ihr nur erreichen, wenn es euch gelingt, den Widerspruch gegen das Holocaust-Narrativ durch ein gesellschaftliches Sanktionen-System zu unterdrücken. Der Schlußstein desselben ist die Holocaust-Inquisition, die den Namen „Justiz“ nicht verdient.

Das auf deutschem Boden in der Vergangenheit hoch entwickelte Rechtssystem ist durch eine Neue Barbarei ersetzt. Der Haverbeck-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts macht diese jetzt „sichtbar“. Erste Anzeichen sprechen dafür, daß das jetzt Richtern und Staatsanwälten bewußt wird und diese ihre weitere Mitwirkung in diesem System verweigern. So hat das Landgericht Hannover im Berufungsverfahren eines erstinstanzlich verurteilten „Holocaust-Leugners“ auf Antrag der Staatsanwaltschaft den Verurteilten freigesprochen. Bemerkenswert ist, daß das Berufungsgericht sich ausdrücklich auf den vorstehend zitierten Ausschnitt aus dem Haverbeck-Beschluss des BVerfG bezieht und diesen klar und eindeutig gegen die Intention der Karlsruher „Richter“ dem Freispruch zugrunde gelegt hat.

Folgerichtig hat die gleiche Staatsanwaltschaft, die den Freispruch beantragt hatte, diesen mit der Revision angegriffen.

Damit ist ein innerbehördlicher Konflikt in der Staatsanwaltschaft Hannover öffentlich geworden. Ein einmaliger Vorgang!

Wir werden genau beobachten, wie die Karrieren der vorsitzenden Richterin Goldmann und der Staatsanwältin Müller-Sommerfeldt, die den Freispruch verantworten, verlaufen werden (Ns – 40 Js 81/13 – 42/18)

Die erste Staatsanwältin Wortmann, die die Revision mit den rechtsfeindlichen Argumenten des Bundesverfassungsgerichts begründet (NZS 1101 Js 15658/18 vom 26.02.2019), wird wohl in einem freien Deutschland als Juristin keine Verwendung mehr finden. Sie hat sich ehrlos gemacht.

Ihr beraubt die als „Holocaust-Leugner“ identifizierten Deutschen des Rechts, ihre Meinung öffentlich zu äußern, mit der Begründung, daß diese geeignet ist,

„die dem Äußernden geneigte Zuhörerschaft zur Aggression und zu einem Tätigwerden gegen diejenigen zu veranlassen, die als Urheber oder Verantwortliche der durch die Leugnung implizit behaupteten Verzerrung der angeblichen historischen Wahrheit angesehen werden.“

Abgesehen davon, daß der behauptete Wirkungszusammenhang (Nexus) eine reine Erfindung ist (wo sind die empirischen Belege?), ist mit diesem Argument das Prinzip der bürgerlichen Freiheit negiert: weil andere das Recht brechen, wenn sie meine Gedanken zur Kenntnis nehmen, werden diese Gedanken verboten. Wer sich so etwas einfallen läßt, ist ein Feind des

Rechts. Ist dieser „Bundesverfassungsrichter“, dann ist er ein hochgefährlicher Feind des Rechts.

Das ist die Lage in der OMF BRD. Die „Strafbarkeit“ der Holocaust-Leugnung ist dabei nur die Spitze des Eisbergs. Das Bundesverfassungsgericht schützt damit den Grundstein, auf dem ein alles durchdringendes System der Gedankenpolizei errichtet ist. Sein Erscheinungsbild hat der Dampfplauderer Peter Sloterdijk in der Zeitschrift „Cicero“ zutreffend beschrieben:

„Was den von außen kommenden Beobachtern unserer Verhältnisse sicher am stärksten ins Auge springen würde, obschon für uns durch seine Alltäglichkeit fast unsichtbar geworden, ist: wir haben uns unter dem Deckmantel der Redefreiheit und der ungehinderten Meinungsäußerung in einem System der Unterwürfigkeit, besser gesagt: der organisierten sprachlichen und gedanklichen Feigheit eingerichtet, das praktisch das ganze soziale Feld von oben bis unten paralyisiert.“

Ihr – Söhne des Bundes – seid die Meister, die dieses System erschaffen habt. Man möchte euch ob dieser Leistung gratulieren. Keinesfalls darf man euch dafür schelten. Ein Feind ist Feind, weil er handelt wie ein Feind. Das ist in Ordnung. Nicht in Ordnung ist, daß manche der unsrigen meinen, man müßte Juden wie Freunde behandeln. Freunde hat man als Einzelwesen im Umgang mit Einzelwesen. Als Volk im Verhältnis zu Volk ist die vernünftige Verkehrsform die Einsheit von Krieg und Frieden. Im Verhältnis zur Judenheit ist bestimmend das Moment des Krieges, weil Jahwe es so will. Es ist deshalb ein Heiliger Krieg. In diesem Krieg ist jeder Gewinner und Verlierer. Gegenwärtig seid ihr Gewinner und wir Verlierer. Für uns ist das die günstigere Ausgangslage; denn der Verlierer lernt und ist der Gewinner von morgen. Ihr aber verfault an der Sonne des Sieges.

Amen! So sei es!

Horst Mahler